Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7704



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	57R7704
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	57R7704.03
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø68 Ø56.6
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2068 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 2 / 13



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
A-H, A-H/C, A-H/SW, A-H/NB,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP40356	110 Nm
Calibra-A, Corsa-C, GMIB,	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
GMIC, GMIH, GMIJ, J96,	-		
J96/KOMBI, Opel Astra-F, Opel			
Astra-F-Cabrio, Opel Astra-F-			
Caravan, Opel Astra-F-CC, S-D,			
S-D/VAN, S-D/V, T92,			
T92/Conv, T92/Kombi, T98,			
T98/CNG, T98/Kombi, T98/NB,			
T98C, Vectra-A, Vectra-A-CC,			
Vectra-A-X, X01/Z12XE MT,			
X01Monocab, X-C/Roadster			

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
S-D	e1*2001	/116*0379*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 85	Opel Adam	195/45R17	A02) bis A10)
		A93a)	
		205/45R17	
		215/40R17	
		215/45R17 A01)K19)K87)K88)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
S-D	e1*2001	/116*0379*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Adam Rocks	195/45R17 A93a)	A02) bis A10)
		205/45R17	
		215/40R17	
		215/45R17 A01)K19)K87)K88)	

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 3 / 13



Тур:	Opel As	stra-F-Caravan	
ABE / EG-Gene	ehmigung: F854		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Opel Astra Caravan	205/40R17 K33)	A01) bis A10) K03a)K04a)
		215/40R17 G01)K34)	
F854/NT15	900/860		4/100/56,6

Тур:	Opel As	stra-F-CC	
ABE / EG-Gene	ehmigung: F857		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Opel Astra	205/40R17 K33)	A01) bis A10) K03a)K04a)
		215/40R17 G01) K34)	
857/NT14	900/765	<u> </u>	4/100/56.6

Тур:	Opel As	stra-F	
ABE / EG-Gene	hmigung: G065		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 100	Opel Astra	205/40R17 K33)	A01) bis A10) K03a)K04a)
COSSAIT11	900/765	215/40R17 G01) K34)	AMOVES 5

Тур:	Opel As	stra-F-Cabrio	
ABE / EG-Gene	ehmigung: G372		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 85	Opel Astra Cabrio	205/40R17 K33)	A01) bis A10) K03a)K04a)
		215/40R17 G01) K34)	

Тур:	T92/Coi	nv	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/79	9*0076*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Opel Astra-F-Cabrio	205/40R17 K33)	A01) bis A10) K03)K04)
		215/40R17 G01) K34)	
1*96/79*0076*00	865/800		4/100/56.5

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 4 / 13



Тур:	T92/Koi	mbi	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/79	9*0075*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Opel Astra-F Caravan	205/40R17 K33)	A01) bis A10) K03)K04)
		215/40R17 G01) K34)	
e1*96/79*0075*00	900/845 (925)		4/100/56,6

Тур:	T92		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/79	9*0074*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Opel Astra-F, Astra-F-CC	205/40R17 K33)	A01) bis A10) K03)K04)
		215/40R17 G01) K34)	
e1*96/79*0074*01	900/800 (900)	· · · · ·	4/100/56,6

0086*
A (1
rößen Auflagen und Hinweise I, ggf. Auflagen
A01) bis A10) K43)

	130/100	mbi	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/2	7*0087*, e1*98/14*0087*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G-Caravan	205/45R17	A02) bis A10)
		215/40R17	

Тур:	T98/NB		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/27	'*0101*, e1*98/14*0101*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig)	205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) K43)
e1*98/14*0101*16E	1035/820(895)		4/100/56,5

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 5 / 13



Тур:	T98C		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	1 *0132*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Opel Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	205/45R17	A01) bis A10) K43)
		215/40R17	
e1*98/14*0132*15E	955/845(840)	•	5/110/65

Тур:	T98/CNG	i			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0216*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
71	Opel Astra-G-Caravan CN	G205/45R17	A02) bis A10)		
		215/40R17			
e1*2001/116*0216*03	885/1000 (1050)	•	4/100/56,5		

- , ,	105 /50	<u> </u>	
Typ(en):		-Genehmigung(en):	
A-H	e1*2001/116*0261*		
A-H	e1*2007/4	16*0344*	
A-H	e11*2001	/116*0246*	
A-H	e11*2001	/116*0247*	
A-H/C	e4*2001/1	116*0094*	
A-H/NB	e1*2001/1	116*0454*	
A-H/NB	e1*2007/4	1 6*0340*	
A-H/SW	e1*2001/1	116*0293*	
A-H/SW	e1*2007/4		
GMIH		/116*0007*	
GMIJ		/116*0008*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	i idi idelebezeleriridi igeri	vorne und hinten, ggf. Auflagen	r tallagerr aria r ili iviolee
55 bis 85	Opel Astra	205/45R17	A02) bis A10)
00 013 00	(Limousine 3- u. 5-türig,	A93)	A02) 513 A10)
	Kombi, StationWagon; 4-	A93)	
	Loch)	00-/-00/-	
	LOCI I)	205/50R17	
		215/45R17	
		A93)	
		225/45R17	

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 6 / 13



Тур:	Calibra-	A	
ABE / EG-Gene	ehmigung: F406		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Opel Calibra	215/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K22)K43)
F406/NT15	915/830	·	4/100/56,6

Тур:	Corsa-C	•		
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_	
43 bis 92	Opel Corsa C	205/40R17	A01) bis A10)	
	l ·	G01)	K04)K59) K60)	
		,	' ' '	
e1*98/14*0148*12	880/760(805)		4/100/56,5	

Тур:	p: X01/Z12XE MT			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 59	Opel Corsa C Dual Fuel	205/40R17 G01)	A01) bis A10) K04)K59) K60)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
GMIB	e50*2001/116*0001*		
S-D	e1*2001/116*0379*		
S-D/V	e50*2007/		
S-D/Van	e1*2007/4	<u>6*0505*</u>	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 74	Opel Corsa D, Corsa D Van , Corsa D LPG (4-Loch)		A02) bis A10)

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 7 / 13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
S-D	e1*2001/116*0379*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Corsa E	195/45R17 205/40R17	A02) bis A10)
		A93) 205/45R17	
		215/40R17 A01)A93a)K04)K91)	
		215/45R17 A01)K04)K13)K22)K25)K91)	

yp: X01Monocab				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
51 bis 92	Opel Meriva-A	205/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K68)	
		205/45R17		
		215/40R17		
e1*2001/116*0215*17	1005/950(975)	I	4/100/56.5	

Тур:	GMIC		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e50*200	1/116*0002*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 77	Opel Meriva LPG	205/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K68)
		205/45R17	
		215/40R17	
e50*2001/116*0002*04	960/950(975)	1	4/100/56,5

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 8 / 13



Тур:	X-C/Roa	ndster	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*200	1/116*0227*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Opel Tigra	195/40R17	A01) bis A10) K04)
		205/40R17	,
		205/45R17	
		215/35R17	
		K03)	
		215/40R17	
		K03)K28)	
e11*2001/116*0227*08	895/680(0)		4/100/56,5

Тур:	Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947; E947/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
42 bis 95	Opel Vectra	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K04a)K12)K13)	
		215/40R17	K22)K35)	
E947/1/NT10E	945/840		4/100/56,6	

Тур:	p: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948; E948/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
42 bis 95	Opel Vectra	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K04a)K12)K13)	
		215/40R17	K22)K35)	
E948/1/NT10E	945/840		4/100/56,6	

Тур:	Vectra-/	4-X		
ABE / EG-Genehmigung: E951; E951/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65 bis 110	Opel Vectra 4 x 4, Vectra 2000	205/40R17 215/40R17	A01) bis A10) K03a)K04a)K12)K13) K22)K35)	
E951/1NT7E	935/930		4/100/56.5	

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 9 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7704



Тур:	J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030* , e1*95/54*0030*, e1*98/14*0030*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55	Opel Vectra-B, Opel Vectra-B-CC (Serie nur 175/70R14)	205/45R17 G01) 215/40R17	A01) bis A10) K15)K18) E41)	
55 bis 85	Opel Vectra-B, Opel Vectra-B-CC	205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) K15)K18)	
1*98/14*0030*12	1020/920(975)		4/100/56,5	

Тур:	J96/KOI	MBI			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*, e1*98/14*0044*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 85	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17	A01) bis A10) K15)K18)		
01*09/1/1*00/1/*09	1020/4000/4055\	215/40R17	AMONES E		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 10 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R7704



A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Hier genannte Auflagen gelten nur für Fahrzeugausführungen mit EG-Genehm.- Nr. e1*93/81*0030* 00 und Motorleistung 55 kW.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 11 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R7704



K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist ab Stoßfänger nach vorn hin bis ca. 100 mm unterhalb der Seitenleiste umzulegen,
 - zusätzlich ist das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante),
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten.

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 12 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R7704



K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- an Achse 1 und 2 sind Radhausausschnittkanten oberhalb der Stoßleisten komplett umzulegen,
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten,
- weiterhin sind die Kanten von Schweller und Heckschürze abzuschrägen,
- zusätzlich muss an Achse 1 die Kante des Innenkotflügels im oben beschriebenen Bereich auf einer Tiefe von ca. 30 mm abgeschnitten werden,
- an Achse 2 ist zusätzlich das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante).
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 I-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):
 An Achse 2 sind die Radhauskanten komplett um- und anzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K59) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K60) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers sind ab der Stoßfängeroberkante ca. 160 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen,
 - die Radhausblechkanten des Radausschnitts (hinter den Kunststoffverbreiterungsschalen) sind um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten,
 - das Radhaus ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.

Nr.: RA-000845-A0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 13 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R7704



K68) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der obere Kunststoffhalter des hinteren Stoßfängers ist hinter dem Befestigungspunkt komplett zu kürzen,
- das Innenradhausblech ist im Bereich des Originalbefestigungspunktes des Stoßfängers um ca. 10 mm zu kürzen,
- der Übergangsbereich vom Stoßfängerende zum Blechradhaus ist um ca. 5 mm aufzuweiten,
- die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante (Kunststoff) ist auf einer Länge von ca. 200 mm auf Restbreite von ca.5 mm zu kürzen,
- das Stoßfängerende ist mit einer Blechtreibschraube im Übergangsbereich zum Blechradhaus zu befestigen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die gesamte Radhauskante ist um 10mm aufzuweiten,
 - im Bereich von 60° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ist vom Kunststoffinnenkotflügel ein Streifen von 20 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotlügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube an den Blechlasche im Bereich 30° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind von der Oberkante Stoßfänger bis 30° hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K91) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger um 10 mm aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.

Die Anlage Nr. 7b mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R7704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 07.04.2016